

Weg mit der Grammatik!

Autor(en): **Mildenberger, Wolfgang**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **44 (1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weg mit der Grammatik!

Alles, was die freie Entfaltung des Individuums stört, hat zu verschwinden! So lautete der Schlachtruf der Anhänger schrankenloser Freiheit in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts. Und er fand seine Nachbeter. Da die Grammatik ohne Zweifel zu den Freiheitsberaubern zählt, wurde auch sie als ‚repressiv‘ verketzert. Die Nachwirkungen des Drangs nach Befreiung von allen Fesseln bekommen wir heute mehr denn je zu spüren, denn inzwischen ist die Generation der von grammatikfeindlichen Lehrern Erzogenen herangewachsen und läßt nun ihre Schreiberzeugnisse auf die Menschheit los.

Auf keinem Teilgebiet, so will mir scheinen, wird von diesen Publikationsbeflissenen mehr gesündigt als auf dem der nachgestellten Apposition. Dieses Miststück ist im Deutschen so hinterhältig, den gleichen Fall wie sein Bezugswort zu verlangen. Steht dieses also beispielsweise im Genitiv, so ordnet sich auch die nachfolgende Apposition diesem Fall unter:

„Am Morgen des betreffenden Tages, eines Mittwochs, erschien der Angeklagte nicht zur Arbeit.“

Setzt man, wie häufig zu beobachten, den Dativ („einem Mittwoch“), so liegt ein Denkfehler vor, denn die Apposition bezieht sich nicht auf ‚Morgen‘, sondern auf ‚Tages‘.

Ich habe eine Woche lang die falschen Appositionen notiert, die in zum Teil durchaus achtbaren Druckerzeugnissen zu lesen waren. Hier das Ergebnis:

„Entdecken Sie Kaffee Onko, der festliche!“ (statt ‚den festlichen‘)

„Ursprünglich hatte Springer seinen Sohn Sven Simon, ein renommierter Pressephotograph, zum Nachfolger erkoren.“ (statt ‚einen renommierten Pressephotographen‘). (Der Satz stand übrigens in der „Zeit“, einer der bekanntesten deutschen Zeitschriften, was beweist, daß in der Bundesrepublik die Dinge ähnlich liegen wie in der Schweiz.)

„Hier besuchen Sie das Grabmal von Qin Shi Huang, des Erbauers der Großen Mauer.“ (statt ‚dem Erbauer‘)

„Wir sind im Wilden Kurdistan, also im Lande Karl Mays, dem immer noch vielgelesenen Jugendschriftsteller.“ (statt ‚des vielgelesenen Jugendschriftstellers‘)

Genug des grausamen Spiels.

All die freiheitslüsternen Verfechter der Regellosigkeit lassen eines außer acht: der rabiataeste Freiheitsunterdrücker ist immer noch das Leben selbst. Soll es auch abgeschafft werden?

Wolfgang Mildenberger